



# Gemeinschaftsschule Handewitt

Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil  
und Förderzentrum der Gemeinde Handewitt

## **Aufnahmekriterien für den 5. Jahrgang im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in die GemS5**

lt. Erlass über die „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2011/2012 sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale“ vom 23. Februar 2011

### **1. Lerngruppengröße**

- a) Wegen der unterschiedlichen Anforderungsniveaus in unseren GemS-Klassen haben wir die maximale Klassengröße für den jeweiligen Aufnahmejahrgang auf **25 Schülerinnen und Schüler** festgelegt.
- b) Für die Klassen mit **integrativen Maßnahmen** beträgt die maximale Klassengröße **20 Schülerinnen und Schüler**.
- c) Im Einzelfall z.B. durch plötzlichen Zuzug können diese Klassengrößen auch überschritten werden.

### **2. Aufnahmekriterien**

- a) Da wir durch das neue Schulgesetz „zuständige Schule“ geworden sind, ist das vorrangige Kriterium der **Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Schule**. Das bedeutet, dass wir alle Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Handewitt unabhängig von der Schulübergangsempfehlung aufnehmen.
- b) Als zweites Kriterium gilt, dass an unserer Schule **Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstärken** vorhanden sein sollen. Deshalb werden die Schulübergangsempfehlungen (SÜE) als Merkmal für die Aufnahme herangezogen. Bei schulinternen Kindern mit Verzichtserklärung erstellen wir eine „fiktive“ SÜE. Bei Fünzfügigkeit bedeutet das, dass wir bei vier Klassen ohne und einer mit Förderkindern (maximal 5) von 115 Regelkindern ausgehen. Die Gesamtaufnahmezahl beträgt damit 120. Als Maßstab nehmen wir den landesweiten prozentualen Anteil der Übergangsempfehlungen für den jeweiligen Bildungsgang, wie sie im Bericht zur Unterrichtsversorgung 2008/2009 aufgeführt sind: Hauptschule 23,9%, Realschule 39,2%, Gymnasium 33,7%. Umgerechnet auf unsere Aufnahmekapazität bedeutet das Folgendes:

<b>SÜE</b>	<b>Landesweit %</b>	<b>Plätze</b>
Hauptschule	23,9	28
Realschule	39,2	47
Gymnasium	33,7	40
<b>Gesamt</b>		<b>115</b>

Sollten nicht 40 „Gymnasialkinder“ angemeldet werden, werden die restlichen Plätze auf die „Realschulkinder“ übertragen (GY+ RS = 87) auftreten. So verbleiben 28 Plätze für die SÜE Hauptschule.

- c) Als weiteres nachrangiges Kriterium kommt die **Geschwisterkindregelung** zur Geltung. Diese kommt den Eltern entgegen (dieselben beweglichen Ferientage, gleiche Anfangs- und Endzeiten, Gesprächstermine etc.).
- d) Als weiteres Kriterium gilt die **Schulweglänge (Wohnortnähe)** bzw. der Zeitbedarf für den Schulweg. Da wir **„zuständige Schule“** sind, werden zuerst die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde und dem Nahbereich aufgenommen.
- e) Unsere **Härtefallregelung** sieht vor, dass grundsätzlich 5 Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgehalten werden. Diese Zahl kann in Ausnahmefällen erhöht werden. Siehe dazu auch 1c.

**Handewitt, 30. März 2011**

**Gez. Johannsen (Schulleiter)**

**Grundlage: Beschlussfassung durch die Schulkonferenz am 29. März 2011**